

---

Vorstoss-Nr: 018-2012  
Vorstossart: **Interpellation**  
Eingereicht am: 23.01.2012  
Eingereicht von: Linder (Bern, Grüne) (Sprecher/ -in)  
Weitere Unterschriften: 12  
Dringlichkeit: Nein 26.01.2012  
Datum Beantwortung: 25.04.2012  
RRB-Nr: 602/2012  
Direktion: ERZ

---



### **Qualitätssicherung im obligatorischen Sportunterricht auf Volksschulstufe**

Um die Qualität im Bereich des obligatorischen Schulsports auf der Primarstufe und Sekundarstufe 1 sicherzustellen, ist es zentral, ausgebildete Lehrkräfte einzusetzen. Neueste Studien zeigen, dass insbesondere für den im Lehrplan Volksschule des Kantons Bern eingeforderten Bereich der Persönlichkeitsbildung eine fundierte sportdidaktische Aus- und Weiterbildung unentbehrlich ist.

In zwei von drei Studiengängen für die Primarschulstufe (MS, V-6) der PH Bern besteht die Möglichkeit, Sport als Ausbildungsinhalt abzuwählen. Rund 25 Prozent der Studierenden für den Primarschulbereich verlassen zurzeit die PH Bern ohne sportdidaktisch-methodische Ausbildung, erhalten aber aufgrund des integralen Lehrpatents die Berechtigung, das Fach Sport vom Kindergarten bis in die 6. Primarklasse zu unterrichten. Bezüglich Sekundarstufe 1 sieht die Praxis vor, dass Absolventen eines Volldiploms prinzipiell sämtliche Fächer unterrichten dürfen, auch dann, wenn sie dieses Fach gar nicht studiert haben (z. B. Sport).

Der Regierungsrat wird daher aufgefordert, zum Stand der Aus- und Weiterbildung von Sport unterrichtenden Lehrpersonen auf der Primarstufe und Sekundarstufe 1 Stellung zu beziehen.

1. Welche sportspezifische Ausbildung weisen angestellte Sport unterrichtende Lehrkräfte auf der Primarstufe und der Sekundarstufe 1 des Kantons Bern aus?
2. Wie sehen die Kriterien für Weiterbildung für das Fach Sport aus und wer muss eine Weiterbildung besuchen?

*Es wird Dringlichkeit verlangt.*

## **Antwort des Regierungsrates**

### **1. Sportspezifische Ausbildung von Sport unterrichtenden Lehrkräften**

#### *Allgemeines*

Der Regierungsrat teilt die Meinung, dass eine fundierte sportdidaktische Aus- und Weiterbildung für Lehrpersonen, welche das Fach Sport auf der Primarstufe oder der Sekundarstufe I der Volksschule unterrichten, von grosser Wichtigkeit ist.

Die Abwahlmöglichkeit gewisser Fächer in der Grundausbildung ist notwendig, um die Ausbildungsqualität in den andern Fächern hoch zu halten. Dennoch berechtigen die entsprechenden Lehrdiplome im Kanton Bern zum Unterricht in allen Fächern. Dies insbesondere aus schulorganisatorischen Gründen.

#### *Ausbildung Primarstufe*

Primarlehrpersonen, die ihre Ausbildung vor dem Jahr 2001 begonnen haben, verfügen über eine Unterrichtsbefähigung im Fach Sport, d. h. sie haben jenes Fach im Rahmen ihrer Ausbildung absolviert.

Im heutigen Studiengang Vorschulstufe und Primarstufe der Pädagogischen Hochschule (PH) Bern können die Studierenden zwischen drei verschiedenen Studienprofilen wählen:

- Studienprofil Vorschulstufe und untere Primarstufe (VUS)
- Studienprofil mittlere und obere Primarstufe (MS)
- Studienprofil Vorschulstufe und Primarstufe (V-6)

In den Profilen MS und V-6 können aus den Fächern Musik, Textiles und Technisches Gestalten, Bildnerisches Gestalten, Sport und Englisch eines oder zwei Fächer abgewählt werden. Sämtliche Studienprofile befähigen und berechtigen aber zum Unterricht im Kindergarten und auf der ganzen Primarstufe (1. bis 6. Klasse). Die Unterrichtsberechtigung im Kanton Bern besteht überdies in allen Fächern.

Aufgrund verschiedener neuer Anforderungen an die Ausbildung (z.B. Einführung Frühfremdsprachen, Einführung Eingangsstufe etc.) werden ab Studienjahr 2013/2014 voraussichtlich nur noch zwei Studienprofile angeboten, nämlich:

- Studienprofil Eingangsstufe (Kindergarten bis 2. Klasse Primarstufe)
- Studienprofil Mittelstufe (3. bis 6. Klasse Primarstufe)

Im Profil Mittelstufe wird erneut eine Fächerabwahl aus dem oben genannten Fächerpool möglich sein. Zur Unterrichtsbefähigung und -berechtigung gilt ebenfalls das oben Gesagte. Der Regierungsrat begrüsst diese Lösung. Gerade in ländlichen Schulen ist es für die Anstellungsbehörden aus schulorganisatorischen Gründen von grossem Vorteil, eine Lehrperson anstellen zu können, die über eine Unterrichtsberechtigung über alle Klassen und in allen Fächern verfügt.

Es ist festzuhalten, dass die Studierenden, welche das Fach Sport grundsätzlich abgewählt hatten, die Möglichkeit haben, Sport im letzten der drei Studienjahre als Wahlfach zu belegen. Von dieser Möglichkeit wird rege Gebrauch gemacht. Im Absolventenjahrgang 2011/2012 haben insgesamt 78% der diplomierten Lehrpersonen das Fach Sport belegt.

#### *Ausbildung Sekundarstufe I*

Der Studiengang Sekundarstufe I der PH Bern dauert 4½ Jahre. Im Rahmen der Bachelorausbildung besuchen die Studierenden drei Fächer im Umfang von je 44 ECTS-Punkten. Im Masterstudium kann ein viertes Fach im Umfang von 18 ECTS-Punkten belegt werden. Sport ist ein beliebtes und häufig gewähltes Fach. Im Frühjahrsemester 2012 belegten 154 Studierende am Institut Sekundarstufe I das Fach Sport (davon 21 als viertes Fach im Masterstudium und 17 im Rahmen eines kantonal anerkannten Fachdiplomstudiums, bei dem ein Lehrdiplom in nur einem anstatt in drei Fächern erworben wird).

Bereits seit Jahren (d. h. seit der Ausbildung am früheren Sekundarlehramt und an der sog. Lehrerinnen- und Lehrerbildung LLB, bei denen Ausbildungen in drei bzw. vier Fächern

erfolgten) berechtigen die Diplome der Sekundarstufe I im Kanton Bern zum Unterricht in sämtlichen Fächern. Grund hierfür ist – wie auf der Primarstufe – die aus schulorganisatorischen Gründen notwendige breite Einsetzbarkeit der Lehrpersonen.

### *Fazit*

Der Regierungsrat geht davon aus, dass das Fach Sport grösstenteils von Lehrpersonen unterrichtet wird, die die entsprechende Ausbildung absolvierten. In jenen Fällen, in welchen aus den genannten Gründen Lehrpersonen breiter eingesetzt werden, als ihre Befähigung gemäss Ausbildung ginge, oder in denen Personen ohne Lehrdiplom eingesetzt werden, wird in der Regel eine entsprechende Weiterbildung besucht.

Eine kantonsweite Erhebung der Aus- und Weiterbildungen sämtlicher Sport unterrichtender Lehrpersonen war bisher aufgrund des umfangreichen Datenmaterials nicht möglich. Die Überprüfung der Unterrichtsbefähigung obliegt den Anstellungsbehörden (in der Regel Schulleitungen), welche aufgrund der vorgelegten Diplome Einsicht in die abgelegten Fächer haben.

## **2. Weiterbildung für das Fach Sport**

Wie unter Ziffer 1 erwähnt, obliegt die Überprüfung der Unterrichtsbefähigung und der Einsatz der Lehrpersonen gemäss ihren Kompetenzen den Schulleitungen. Sie haben die fachliche und pädagogische Qualität an ihrer Schule sicherzustellen. Es kann davon ausgegangen werden, dass in allen Fächern grundsätzlich nur Personen eingesetzt werden, die hierfür über das nötige Rüstzeug oder über eine grosse Affinität verfügen. Für die Gewährleistung der Unterrichtsqualität, und gerade im Fach Sport auch aus Gründen der Sicherheit, ist es aber von grosser Wichtigkeit, dass die Schulleitung Weiterbildungen verlangt, falls die Unterrichtsbefähigung nicht gegeben ist.

Gemäss Artikel 60 Absatz 2 der Verordnung vom 28. März 2007 über die Anstellung der Lehrkräfte (LAV; BSG 430.251.0) sind für die Weiterbildung von Lehrpersonen rund drei Prozent der Jahresarbeitszeit einzusetzen, und die Schulleitung kann die Lehrpersonen zur Weiterbildung in diesem Rahmen verpflichten.

Seit Kurzem bietet die PH Bern für Primarlehrpersonen, welche in ihrer Ausbildung Fächer abgewählt hatten, berufsbegleitende Erweiterungsstudien an. Die Studierenden belegen dabei die entsprechenden Module des regulären Studiengangs im Umfang von 8 ECTS pro Fach. Nach Abschluss des Erweiterungsstudiums erhalten sie eine zusätzliche Unterrichtsbefähigung im entsprechenden Fach.

Auch auf der Sekundarstufe I besteht seit Frühjahrssemester 2011 für Personen mit Lehrdiplom Sekundarstufe I die Möglichkeit, ein Erweiterungsdiplom (Umfang 44 ECTS) für ein zusätzliches Fach zu erlangen. Dieses Angebot wurde im Frühjahrssemester 2011 eingeführt. Bereits seit Längerem können Personen, welche die Zulassungsbedingungen für ein reguläres Sekundarstufe-I-Studium erfüllen, ein sog. Fachdiplomstudium (Befähigung für ein einzelnes Fach der Sekundarstufe I) im Umfang von 90 ECTS absolvieren. Dieses Angebot war seit jeher sehr beliebt, insbesondere bei Lehrpersonen, welche unerwartet einen Stufen- oder Fachwechsel vornahmen.

Zudem bietet das Institut für Weiterbildung (IWB) der PH Bern jedes Semester ein umfangreiches Angebot im Bereich der Sportausbildung an, welches es den Lehrpersonen ermöglicht, sich gezielt weiterzubilden. Des Weiteren ist eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Grundausbildungsinstituten und dem IWB geplant, damit Studienabgängerinnen und -abgänger sowie amtierende Lehrpersonen ihre Aus- und Weiterbildung effektiver planen können.

## **An den Grossen Rat**